

Jetzt müssen die Gautinger entscheiden

Wann und wie das mittlerweile geräumte frühere Grundschulgelände beim Gautinger Bahnhof künftig genutzt wird, entscheiden die Bürger. Der Gemeinderat hat gestern Abend das Bürgerbegehren „Keine Baukolosse in Gauting“ für zulässig erklärt und gleichzeitig ein gegenläufiges Ratsbegehren auf den Weg gebracht.



VON STEPHAN
MÜLLER-WENDLANDT

Die Planung von Sontowski & Partner hat der Gemeinderat abgesegnet. Das Bürgerbegehren will eine verträglichere Lösung.

Gauting – Am 15. April werden die Gautinger darüber befinden, ob die Neubauplanung der Investorengruppe Sontowski & Partner für das ehemalige Grundschulareal an der oberen Bahnhofstraße weiterverfolgt werden soll. Dort soll neben dem Bahnhof ein Neubaukomplex mit drei Gebäudeteilen auf einem gemeinsamen Erdgeschoss entstehen. Vorgesehen sind ein Verbraucher- und ein Drogeriemarkt sowie 60 Wohnungen samt Tiefgarage. Der Initiative „Gauting aktiv“ erscheint diese Planung zu massiv. Sie hatte ein Bürgerbegehren gestartet mit dem

Ziel einer ortsverträglicheren Gestaltung. Das Begehren „Keine Baukolosse in Gauting“ hatten fast 3000 Personen unterschrieben. 2673 Unterschriften wurden als zulässig bewertet. Damit ist das Quorum von 1259 Unterschriften deutlich erfüllt.

Das Bürgerbegehren führt nun zu einer Bürgerentscheid mit folgender Frage: „Befürworten Sie, dass die Verabschiedung des ausgelegten Bebauungsplans für das alte Grundschulareal an der Bahnhofstraße sowie die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nicht durchgeführt und diese derzeit vor-

liegende Planung nicht weiter verfolgt wird?“

Diesem Bürgerbegehren hat der Gemeinderat ein Ratsbegehren entgegengesetzt. Das hatte die Ausschussgemeinschaft um die parteifreie Gemeinderätin Ariane Eiglsperger am 7. Januar beantragt. Ziel der Antragsteller ist es, das Bauprojekt auf dem alten Grundschulareal – wie durch den Gemeinderat am 8. Dezember 2016 beschlossen – zu verwirklichen.

Die Frage an die Gautinger Bürger lautet: „Sind Sie dafür, dass die aktuelle Planung auf dem ehemaligen Grundschulareal von der Gemeinde Gau-

ting umgesetzt wird, damit ein dringend benötigtes Wohn- und Geschäftshaus mit Edeka-Markt, dm-Drogerie, Flächen für Arztpraxen und für 60 neue Wohnungen entstehen kann?“

Über beide Begehren soll am gleichen Tag entschieden werden. Deshalb musste der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen mit dem gleichen Ergebnis enden. Die Stichfrage lautet: Falls die bei Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren) und Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) gestellten Fragen jeweils mehr-

heitlich von den Abstimmenden mit „Ja“ beantwortet werden: Welche Entscheidung soll dann gelten? Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren) oder Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren). Jeder hat eine Stimme.

Zur Bürgerfragestunde vor Beginn der Gemeinderatssitzung waren zahlreiche Gautinger erschienen. Mehr als 100 Bürger füllten den um den kleinen vergrößerten großen Sitzungssaal. Die Fragesteller wollten unter anderem mögliche Konsequenzen für die Gemeinde nach den Bürgerentscheiden erfahren. Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kö-

singer machte die Folgen eines möglichen Planungsstopps im Falle eines Erfolges für das Bürgerbegehren deutlich. Sollte im ungünstigsten Fall der Investor abspringen, würde das die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde erheblich einschränken. Es gehe nicht nur um die Rückzahlung der Kaufsumme für das Grundstück in Höhe von 9,5 Millionen Euro und Erstattung der Planungskosten für den Investor. „Wie werden uns dann auf unsere Pflichtaufgaben konzentrieren müssen. Für freiwillige Leistungen dürfte kaum noch Spielraum sein.“